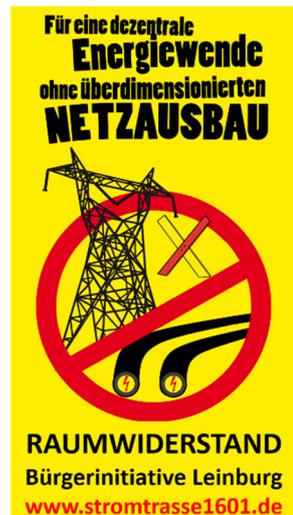


Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 07 48  
10567 Berlin



Leinburg, 01.03.2019

per E-Mail an [konsultation@netzentwicklungsplan.de](mailto:konsultation@netzentwicklungsplan.de)

### **Konsultation NEP Strom 2030 Version 2019 - Erster Entwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu diesem Netzentwicklungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Zunächst müssen wir wieder einmal das dem Netzentwicklungsplan zugrunde liegende Verfahren in Frage stellen. Es kann nicht sein, dass oligopolistisch agierende Unternehmen für die Bedarfsermittlung, das komplette Planungsverfahren, den Bau und auch den Betrieb einer für Deutschland so wichtigen Infrastruktur zuständig sein dürfen. Auch dieser Plan zeigt den Einfluss der großen Energiekonzerne auf Politik und Bundesnetzagentur. Mit dem Ausbau von zentralen Versorgungsstrukturen wird das Erreichen der Klimaziele konterkariert und die dafür dringend notwendige dezentrale Energiewende immer stärker verzögert.

Die von der BNetzA selbst zur Verfügung gestellten Daten widerlegen bei Netzberechnungen diverser Institute und auch unserer eigenen, die These vom unbedingt notwendigen Bau neuer HGÜ-Trassen. Dies gilt auch für die laut Projektleiter Andreas Herath von Tennet als N-1-Backup geplanten Maßnahmen im AC-Bereich (z. B. P43, P44, P53 bzw. deren Alternativen). Die Aufnahme weiterer HGÜ-Leitungen und auch die jetzt mögliche Verlegung von Leerrohren, z. B. entlang des SüdOstLinks, sind widersinnig. Mit der fertig gestellten Thüringer Strombrücke gibt es mehr als genug Nordsüd-Kapazitäten nach dem Abschalten der letzten Kernkraftwerke.

Zu kritischen Netzsituationen kommt es nicht bei Dunkelflauten, sondern ausschließlich in Fällen von Stromüberschuss, weil die fossilen Kraftwerke nicht zurückgefahren werden. Dies führt auch dazu, dass bei einem weiteren Ausbau der Erneuerbaren noch mehr Netzausbau benötigt würde. Der durch die Kommission gefundene Kohlekompromiss greift viel zu kurz. Ein Ausstieg bis 2030 ist machbar und wäre für den Klimaschutz äußerst wichtig. Laut Boris Schucht, dem ehemaligen Vorsitzenden der Geschäftsführung von 50Hertz, kann inzwischen auch Windkraft durchaus als Regelenergie eingesetzt werden.

Offenbar gehört es auch zur Taktik, die Bürger mit den dargestellten Projekten zu verwirren. Es gibt sehr viele neue und das ist nicht nur der Zusammenlegung mit dem Offshore-NEP geschuldet. Dafür fehlen bereits genehmigte Vorhaben aus dem letzten NEP und abgelehnte sind wiederum enthalten. Projekte werden zusammengelegt und wieder aufgeteilt und erhalten auch immer wieder neue Namen. Aus dem Korridor D ist inzwischen das Vorhaben DC5 geworden. Das hat mit seriöser Planung nichts mehr zu tun.

Genauso unverständlich ist es, wenn statt dem voraussichtlichen Bedarf jetzt ein „Band der Nachfrage“ mit völlig irrelevanten Werten angegeben wird (z. B. Seite 50 – Szenariorahmen B2030). Bei der genannten Spannbreite des Bedarfs für Deutschland von 34,2 bis 93,2 GW im Jahr 2030 in einem Szenario ist keine Basis für eine realistische Netzplanung gegeben. Nach wie vor zeigt diese Seite auch, dass der erzeugte Windstrom im Norden bei weitem nicht für den dortigen Bedarf reicht. Bei Veröffentlichungen immer auf das Land Mecklenburg-Vorpommern zu verweisen, zählen wir zu den Fake News, mit denen der Bedarf künstlich erhöht wird.

Mit zur Intransparenz dieser Planungen gehört auch die Aufnahme von Flexibilitätsoptionen in die Bedarfsdarstellung (Seite 39). Es ist davon auszugehen, dass im Zeitrahmen bis 2030/2035 nur ansonsten gekappte und damit überschüssige Energie zur Speicherung verwendet wird. Das lässt sich nicht als Bedarf ausweisen. Nicht nachvollziehbar sind auch die Abbildungen 52 bis 54 zu möglichen Netzengpässen.

Die vorgesehene Erdverkabelung für HGÜ-Leitungen ist eine plumpe Beruhigungsspiel für die Anrainer. Sie führt in dieser Größenordnung über hunderte von Kilometern zu massiven Umweltschäden mit bleibenden Schneisen in der Landschaft. Die von Amprion in Auftrag gegebene Studie beim Institut für Bodenkunde und Waldernährungslehre (Uni Freiburg) zum Thema „Betrieb von Hochspannungserdkabelanlagen“ weist eine Erhöhung der Oberflächentemperatur von bis zu fünf Grad nach. Mit gravierenden Ernteausfällen, aber auch mit immensen Wertverlusten bei den Bodenflächen muss gerechnet werden.

Genau so problematisch ist der Investitionsaufwand für diesen Trassenbau. In einem YouTube-Video spricht die BNetzA vom sechsfachen Aufwand gegenüber einer Freileitung bei einfachen Bedingungen. Genannt wurden damals 24 Mrd. Euro für die HGÜ-Korridore. Jetzt sollen es erdverkabelt erst 34 Mrd. und aktuell mit diesem NEP 52 Mrd. Euro sein, die auf 40 Jahre abgeschrieben werden. Bei einer normalen Halbwertkalkulation ergibt sich aufgrund der gesetzlich garantierten Eigenkapitalrendite und den Fremdkapitalzinsen in dieser Zeit ein Gesamtbetrag von über 120 Mrd. Euro. Fakt ist aber, dass niemand die genauen Kosten auch nur annähernd genau beziffern kann. Üblicherweise muss bei Großprojekten dieser Art mindestens mit einer Verdoppelung gerechnet werden. Mit diesem Geld ließen sich viele Speicherprojekte, z. B. direkt bei den Windparks, realisieren.

Dabei steht bereits in Artikel 1 der **VERORDNUNG (EU) 2016/1719 DER KOMMISSION vom 26. September 2016**: „Es ist allen Verbrauchern die Beschaffung von Energie zu erschwinglichen Preisen zu ermöglichen.“ Auch der Bundesrechnungshof kritisiert in einem Schreiben an das BMWi diese kostentreibende Planung.

Ein grundlegender Fehler ist es, dass zentral erzeugter Kohlestrom nicht mit den Netzkosten belastet wird. Das aktuelle Merit-Order-System fördert den CO<sub>2</sub> Ausstoß und damit das Verfehlen der deutschen Klimaziele. Gaskraftwerke arbeiten mit einem westlich höheren Wirkungsgrad und sind schon allein deshalb ökologischer. Während die schwerfälligen Kohlekraftwerke immer laufen müssen, ist der Einsatz von flexiblen Gaskraftwerken stets nur kurzfristig, bei langen Dunkelflauten oder Spitzenlast notwendig. Daher wäre eine stärkere

Ausrichtung auf Gaskraftwerke in einer Übergangsphase sinnvoll. Die erforderlichen Kapazitäten stehen bereits zur Verfügung und können mit wesentlich geringerem Kapitaleinsatz noch ausgebaut werden. Die noch etwas höheren variablen Kosten erreichen in keinem Fall die Ausgaben für den HGÜ-Trassenbau. Auf diese Weise lässt sich zusätzlich der Redispatch-Aufwand bei entsprechender Disposition massiv reduzieren. Zug um Zug kann dann von fossilem Erdgas auf erneuerbar erzeugtes Methan umgestellt werden. Dazu muss zwingend auch für fossiles Gas ein verpflichtender Ausstiegsplan aufgesetzt werden.

Es ist an der Zeit für eine Rückbesinnung der Übertragungsnetzbetreiber, sich um ihre eigentlichen Aufgaben zu kümmern, denn offenbar wurden bisher Pflege und Optimierungsmaßnahmen beim Übertragungsnetz sträflich vernachlässigt. Mit Neubeseilungen auf den bestehenden Spannungsebenen, Leiterseilmonitoring, Hochtemperaturbeseilung und auch mit dem Einsatz von Phasenschiebern lassen sich Übertragungskapazitäten steigern, Netzengpässe vermeiden und Redispatch reduzieren.

Auch wenn 380 kV Leitungen heute angeblich dem Stand der Technik entsprechen, werden wir diese aufgrund der gesundheitlichen Risiken weiterhin ablehnen. Es liegen ausreichend Studien und Untersuchungen vor, welche erhöhte Fallzahlen schlimmer Erkrankungen im näheren Umfeld dieser Trassen nachweisen. Von der erst 2017 vom Bundesamt für Strahlenschutz aufgelegten Runde neuer Untersuchungen werden noch länger keine Ergebnisse vorliegen. Die Menschen entlang dieser Verbindungen dürfen nicht länger zu Versuchsobjekten degradiert werden, insbesondere, wenn man weiß, dass für einen Großteil der geplanten Maßnahmen nicht wirklich ein Bedarf besteht und dass es auch andere Möglichkeiten für die Sicherstellung der Versorgung gibt.

**Die HGÜ-Projekte insgesamt können und müssen aus dem Netzentwicklungsplan gestrichen werden. Im Übrigen sind diese Trassenlängen viel zu kurz, um den Vorteil geringerer Übertragungsverluste ausspielen zu können. Dies gilt auch für die vorgesehenen Wechselstromaufrüstungen, wie z. B. die P44 mit allen Varianten.**

Diese Stellungnahme ist zur Veröffentlichung im Rahmen der Konsultation NEP Strom 2030 (2019) - Erster Entwurf freigegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf L. [REDACTED]

Bürgerinitiative Leinburg

für eine dezentrale Energiewende ohne überdimensionierten Trassenbau

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]